

Theorie und Entscheidung Über theoretisches Wissen, praktisches Wissen, politisches Wissen^{*)}

Hermann Krings

I.

Politische Niederlagen, gewiß politische Zusammenbrüche, werden nicht nur auf eine unzulängliche politische oder militärische Praxis zurückgeführt, sondern auf ein Theorieversagen. Als Athen im Peloponnesischen Krieg um die Wende vom 5. zum 4. Jahrhundert v. Chr. unterlag, kritisierte Platon nicht nur die politische Praxis des Perikles, sondern er wollte mit der sophistischen Polittheorie aufräumen und die Ordnung und Regierung der Polis auf die Erkenntnis der Wahrheit gründen¹⁾. Dabei ging er bekanntlich so weit, daß er eben diejenigen, welche die Suche nach Wahrheitskenntnis zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatten, zur Übernahme der Regierung bestimmte. Die Philosophen allein sollten über die dafür notwendigen Voraussetzungen verfügen.

Aristoteles sah das differenzierter. Politik sei eine Wissenschaft (epistéme) und eine Kunst (techné). Vorab habe sie gewiß die Aufgabe zu erkennen (theoreín), welche die beste Verfassung (politeía aristé) sei, dann aber die nach den Umständen beste Verfassung (ek tōn hypokeiménōn aristón politeían). Konkret habe die Politik die Aufgabe, dem Staat die ex hypothéseōs, also aufgrund der faktisch gegebenen Voraussetzungen, beste Ordnung zu geben²⁾. So wird Politik schon von Aristoteles als „Kunst des Möglichen“ bestimmt, allerdings nicht im tagespolitischen Sinn wie bei Bismarck, sondern im grundsätzlichen. Wissenschaft und Kunst des Politischen werden von Aristoteles unterschieden, aber nicht getrennt. Politik ist immer beides. Das Tagungsthema „Expertenwissen und Politik“ betrifft eine neuzeitliche Facette der alten Frage

^{*)} Öffentlicher Abendvortrag

¹⁾ Vgl. E. Vollrath: „Politische Philosophie“, *Staatslexikon* 71988 IV 487

²⁾ Aristoteles: *Politik* IV 1, 1288 b.

In: Expertenwissen
und Politik,
hg. v. R. Löw u.a.
Weinheim 1990

nach dem Verhältnis von Theorie und politischer Praxis. Experten der politischen Theorie wie Cicero, Marsilius von Padua oder Machiavelli hatten die Regierenden immer schon als Ratgeber um sich gehabt. An den Fürstenhöfen der Neuzeit kamen die Experten des Militärwesens, des Bauwesens und vor allem der Jurisprudenz hinzu. Heute kommen die Experten aus den Sozialwissenschaften, den Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften, und die Inanspruchnahme ihres Fachwissens steht im Vordergrund.

Unabhängig davon, ob Theorie mehr allgemein im Sinn politischer Theorie oder speziell im Sinn von Expertenwissen verstanden wird, möchte ich im folgenden zwei Thesen vertreten. Einmal die These, daß mit Notwendigkeit ein *Zusammenhang* von Theorie und politischer Praxis besteht; d. h., man kann diesen Zusammenhang zwar mißachten, aber nicht leugnen und nicht eliminieren, auch nicht durch eine dezisionistische Theorie. – Die zweite These bezieht sich auf das Verständnis sowohl von Theorie wie Entscheidung; denn nicht in jedem beliebigen *Verständnis* sind Theorie und Entscheidung aufeinander beziehbar. Es soll versucht werden, sowohl den Begriff der Theorie wie den der Entscheidung differenzierter zu fassen, als dies bei einer abstrakten Gegenüberstellung der Begriffe möglich wäre. Wenn erst dort, wo Theorie am Ende ist, Entscheidung anfängt, und dort, wo Entscheidung anfängt, Theorie aufhört, ist ein vernünftiges Verhältnis schwer denkbar. Hier möchte ich an Hermann Lübbe anknüpfen. Wenn dieser Vortrag den gleichen Titel trägt wie sein Sammelband von Aufsätzen aus den sechziger Jahren³⁾, so ist dies zuvor eine Reverenz für den Autor. Näherer Anlaß ist die Absicht, gegenüber Lübbe ein modifiziertes Verständnis des Begriffs der Entscheidung zu skizzieren.

II.

Um die *Verbundenheit* von Theorie und politischem Handeln deutlich zu machen, greife ich die eingangs gemachte Bemerkung auf, daß als Grund politischer Zusammenbrüche ein Theorieversagen angenommen wird. Wir brauchen nicht auf die Niederlage Athens und den Untergang Roms zurückzugreifen. Unsere eigene jüngste Geschichte bietet die Beispiele. Die Politik des Deutschen Reiches hat zweimal zu völligen Niederlagen geführt, und in beiden

3) H. Lübbe: *Theorie und Entscheidung. Studien zum Primat der praktischen Vernunft*, Freiburg (Rombach) 1971.

Fällen wurde die bis dahin geltende Theorie vom Staat, einmal die monarchische, zum anderen die totalitäre, von einer anderen Theorie, die der demokratischen Republik, abgelöst. Welche Bedeutung man dem Theorieversagen beigegeben hat, läßt sich auch daran erkennen, was nicht als Grund der Niederlagen gegolten hat. Aus dem Ersten Weltkrieg soll die deutsche Armee quasi unbesiegt zurückgekehrt sein. Vor allem aber war nicht „das deutsche Volk“ Grund der politischen Katastrophen. Es galt erstaunlicherweise auch und gerade nach dem Zweiten Weltkrieg und nach seiner tiefen Kompromittierung durch den Nationalsozialismus als erneuerungsfähig. Die amerikanische „reeducation“ setzte auch auf eine Erneuerung der politischen Theorie in den Köpfen der Leute. Übrigens ist das politische und wirtschaftliche Elend der Weimarer Republik in Folge der Weltwirtschaftskrise um 1930 von den antidemokratischen Parteien nicht allein der politischen Praxis der demokratischen Parteien zur Last gelegt worden, sondern – wie es damals (und übrigens 1968 wieder) hieß – dem „System“. D. h.: Nicht falsche Entscheidungen wurden bekämpft, sondern die politischen Grundsätze der parlamentarischen Demokratie, die Theorie des Rechtsstaates, der Gewaltenteilung, der kapitalistischen Wirtschaft. Insgesamt baute der Nationalsozialismus auf die der „Dekadenz“ überlegene Weltanschauung.

Für eine *Trennung* der Theorie von der Entscheidung kennen wir zwei lange und heftig umstrittene Modelle. Das erste ist der *Dezisionismus*. Ich werde hier die vielfältige und nicht uninteressante Diskussion, die seit Max Weber und Carl Schmitt im Gange ist und die sich nach Schmitts Tod neu belebt hat, nicht fördern können. Doch möchte ich anmerken, daß der Dezisionismus selber eine Theorie ist, und zwar eine nominalistische. Das Verhältnis der Erkenntnis des Allgemeinen zur einzelnen Entscheidung und umgekehrt wird negativ bestimmt. Der Dezisionismus erscheint als eine säkularisierte Spätform des Occamismus und seiner Lehre vom absoluten Willen Gottes. Wenn Gott eine Ordnung setzt, so ist er dabei an keine vorgängige Ordnung gebunden. Analog ist das politische Handeln ein *facere de potentia absoluta*. Die Entscheidung ist „souverän“. Dieser Topos trifft ein bedeutendes Moment der neuzeitlichen Philosophie vom menschlichen Handeln, nämlich das Moment der Autonomie. Die Freiheit besteht nicht allein darin, gemäß einem Ethos und (göttlichen) Nomos zu handeln oder ihm entgegen nicht zu handeln, also Gesetze zu befolgen oder nicht zu befolgen. Freiheit besteht wesentlich darin, Ziele zu setzen, Ordnungen zu begründen, Gesetze zu geben. Die souveräne Entscheidung ist daran erkennbar, daß aus ihr ein Gesetz hervorgeht, ohne daß sie einem Gesetz folgt.

Aber eben diese absolute Qualität der Entscheidung und des Handelns verweist radikal auf den Inhalt der Entscheidung, auf seine mögliche Legitimierbarkeit und Verantwortbarkeit. Das Gesetz oder die Ordnung, die der Gesetzgeber souverän setzt, muß er verantworten, gewiß dann, wenn die Bürger des Staates nicht mehr Untertanen sind. Die Behauptung, die Entscheidung sei souverän, berührt nicht den Sachverhalt, daß der Inhalt der Entscheidung überlegt werden muß und argumentativ begründet wird. Auch die Entscheidung in der Situation der Ausnahme und des Ernstfalls ist nicht ohne Reflexion, zumindest im Bereich politischer, auch militärischer Entscheidungen. Wir brauchen nur an den schnell entschlossenen Prinz von Homburg zu denken, dessen rasche Entscheidung ja gar nicht unklug war. Auch der rasch Entschlossene, ja der jäh Handelnde hat seine Gründe. Daß es gute Gründe sind, kann man allerdings nur hoffen.

Der Entscheidungsträger, der glaubt, aus der Verbundenheit in inhaltliche Kontexte und aus allen theoretischen normativen Voraussetzungen entlassen zu sein, um absolut zu entscheiden, befindet sich in einer Selbsttäuschung. Auch diese Art Entscheidung ist theoriebezogen, nur befindet sich der Entscheidende in ungewollter oder gewollter Unkenntnis über die Theoreme, die seine Entscheidung bestimmen. Die Entscheidung ist nicht so sehr souverän als blind. Im übrigen sind Abneigung, über Entscheidungsgründe nachzudenken, und Dialogverweigerung nur selten ein Zeichen von Souveränität.

Der Fall der blinden Entscheidung kommt, wenn ich recht sehe, selten vor. Häufiger ist das andere Modell einer Trennung von Theorie und Entscheidung; ich meine die *Ideologie*. Wenn der Politiker so intelligent ist, der eben skizzierten Selbsttäuschung nicht zu erliegen, und wenn er auch nicht das Charisma hat, das es ihm erlauben würde, einfach daherzukommen und zu sagen, so und nicht anders, wenn er aber gleichwohl die ihm unsympathische Bindung an vernünftige Theorie loswerden will, weil sie ihm nutzlos und hinderlich erscheint, dann bietet es sich an, die theoretisch nicht begründete Entscheidung ideologisch zu rechtfertigen. Die Ideologie ist das theoretische Versatzstück, das die souveräne Entscheidung – wenn sie denn souverän war – nachträglich stützt. Josef Goebbels hat sich als ein Meister in Herstellung und Verkauf ideologischer Pseudolegitimationen erwiesen. Als es im Zweiten Weltkrieg mit den souveränen Entscheidungen nicht mehr so recht vorangehen wollte, erfand und verbreitete er die Ideologie des totalen Krieges. Seine Pseudotheorie lautete kurz und knapp: der Krieg, soll er denn gewonnen werden, muß ein totaler Krieg sein. Das Parteilok jubelte – nicht etwa über eine erfolgreiche Politik oder Strategie; hier keimten verstohlen Skepsis und Angst auf –, sondern über die neue

„Theorie“, die auch der absurden Entscheidung noch den Schein der Begründetheit gab. Goebbels sorgte dafür, daß auch die diktatorische Entscheidung noch als begründet erschien. Die letzte „Theorie“ Hitlers war bekanntlich die These, daß, wenn das deutsche Volk den Krieg nicht gewinne und er zugrunde gehe, dieses Volk nicht würdig sei, zu überleben. Auch die Vollendung des verbrecherischen Wahnsinns in Sachen Politik bedurfte noch eines ideologischen Scheins.

III.

Die Verwobenheit von Theorie und Entscheidung ist nicht auflösbar. Doch deswegen ist die Struktur dieser Verwobenheit nicht einfach, sondern kompliziert; darauf hat auch Lübke (a.a.O.) aufmerksam gemacht.

Die gefährlichste Vereinfachung besteht darin, die Verwobenheit linear als logisch notwendige Verbindung von Theorie und Entscheidung zu verstehen, so daß die Entscheidung als Ergebnis einer rationalen Deduktion aus der Theorie hervorgeht. Dieser Irrtum beruht auf dem logischen Fehler, die Zurückführung eines Sachverhalts als Folge auf einen Grund für umkehrbar zu halten derart, daß dieser Sachverhalt auch aus dem Grund deduzierbar sei. Wenn ein politisches Scheitern nicht nur auf politische Fehler, sondern auch auf ein Theorieversagen als Grund zurückgeführt wird, so ist die Umkehrung dieses Folge-Grund-Verhältnisses in ein Ursache-Wirkungsverhältnis nicht möglich und logisch unerlaubt⁴⁾. Weder kann aus einer für falsch gehaltenen Theorie der politische Mißerfolg noch aus einer allgemein als richtig anerkannten Theorie der Erfolg einer Politik abgeleitet werden. Politische Prozesse sind historisch bedingt und hochkomplex.

Das Allgemeine, das Gegenstand der Theorie ist, enthält nicht das, was Aristoteles das hypokeimenon und die hypothesis nennt; frei wiedergegeben: das historische Substrat (die konkrete Gesellschaft) und die besonderen Voraussetzungen (z. B. in den Ländern, die ehemals Kolonien waren). Da die politische Entscheidung es aber *immer* mit historischen Gegebenheiten und besonderen Umständen zu tun hat, ist man geneigt zu sagen: die rein aus der Theorie abgeleitete Entscheidung *kann nicht* richtig sein (im Sinne von geschichtsrichtig und situationsgerecht). – Einfacher noch ist der logische

4) Vgl. Verf.: „Erkennen und Denken“, *Phil. Jb.* 86 (1979), S. 10–11.

Grund: Was logisch ableitbar ist, gehört auf die Seite der Theorie; die Entscheidung ist per definitionem nicht ableitbar.

Die Annahme, daß die Entscheidung, und damit die Politik, an ihr selbst wissenschaftlich begründbar sei, so daß sie notwendig aus der Theorie folge, ist ein entscheidender formaler Fehler des (sich dem wissenschaftsgläubigen 19. Jahrhundert verdankenden) *Marxismus*. Abgesehen von der inhaltlichen Bestreitbarkeit der marxistischen Theorie, sie bringt sich durch die Totalisierung der vermeintlichen Wissenschaftlichkeit um die Möglichkeit der politischen Entscheidung. Denn wenn das politisch-gesellschaftliche Handeln wissenschaftlich ableitbar ist, dann entfällt die Entscheidung als ein eigenes Moment des politischen Handelns. Politik und Staat werden in der Tat überflüssig. Das Eigentümliche an Michael Gorbatschow liegt formal darin, daß er die politische Entscheidung wiederentdeckt. Die Theorie, an der er sich orientiert, wird nach wie vor eine kommunistisch-sozialistische sein, aber aus dem Deduktionskäfig des sog. „wissenschaftlichen“ Marxismus will er allem Anschein nach heraustreten. Er versteht Politik offensichtlich nicht als Exekution von Theorie und schon gar nicht als angewandte Orthodoxie, sondern als ein Handeln im Interesse der sowjetischen Völker und des sozialistischen Staates.

Die irrige Annahme, Politik könne aus Theorie abgeleitet werden, liegt im Prinzip auch dem *technokratischen Staatsmodell* zugrunde. Was zu tun ist, ergibt sich aus wissenschaftlicher Rationalität und Produktivität. Innerwissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Entscheidungen genügen; eigentlich politischer Entscheidungen bedarf es nicht. Politik schrumpft allenfalls auf Mittelbeschaffung, soweit die technische Produktion die Mittel nicht selber erwirtschaftet. Da Hermann Lübke darüber ausführlich gehandelt, insbesondere den Entpolitisierungseffekt und die Ersetzung von Politik durch Verwaltung herausgearbeitet hat, belasse ich es hier bei diesem Hinweis.

Einen weiteren Hinweis sollte ich noch anfügen. Er betrifft die neuen *fundamentalistischen Tendenzen*, die mancherorts in der Politik auftreten. Zwar handelt es sich hier nicht um ein Verhältnis von Theorie und Entscheidung, aber der Fall liegt analog. Das Handeln geht unmittelbar aus einer religiösen Überzeugung oder einem religiösen Impetus hervor; gewiß nicht im Modus rationaler Ableitung, vielmehr in einer noch radikaleren „Deduktion“ aus göttlichem Auftrag oder Gebot. Der Effekt besteht auch hier darin, daß eine Entscheidung entfällt. Wo sie scheinbar vorhanden ist, ist sie „fanatisch“; d. h., sie erscheint als ein alle Reflexion ausschließendes religiöses Ergriffensein.

IV.

Die erste Überlegung betraf die Nichttrennbarkeit von Theorie und Entscheidung.

Die zweite Überlegung betraf die Unmöglichkeit einer Deduktion der Entscheidung aus der Theorie.

Die nun folgende dritte Überlegung sucht das komplexe Verhältnis von Theorie und Entscheidung zu klären. Dabei werden folgende Begriffsbestimmungen zugrunde gelegt: *Theorie* wird als Erkenntnis und Darstellung des rational Möglichen verstanden – seien es mögliche Ziele oder mögliche Wege. Dabei sind je nach methodischem Ansatz und je nach Zielorientierung theoretische Alternativen nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich. Unter *Entscheidung* wird der Akt des Zugriffs verstanden, durch den *eine* Möglichkeit zum Inhalt realen Handelns bestimmt wird. Im Fall vorliegender Alternativen besteht die Entscheidung darin, daß einer Alternative der Vorzug gegeben wird.

Theorie und Entscheidung sind also verschiedene Akte. Im einen Fall wird die Sache rein in sich und rational betrachtet, geklärt, geordnet, beurteilt. Im anderen Fall wird die gleiche Sache zum Inhalt eines Handelns bestimmt. Jedoch beide Akte sind Akte der Vernunft; und als solche können sie einander entsprechen. Würden Theorie und Entscheidung abstrakt, z. B. als rational und irrational, unterschieden und nebeneinander gestellt, dann wäre eine Entsprechung ausgeschlossen. Es gäbe zwar mutige, ja tollkühne, aber keine intelligenten Entscheidungen. Soll eine Verbundenheit von Theorie und Entscheidung denkbar sein, dann müssen beide Begriffe als einander entsprechend bestimmt werden. Die Verhältniseinheit, in der Verschiedenes als einander entsprechend begriffen wird, heißt *Analogie*. Ich beziehe mich auf Arthur Kaufmann „Analogie und ‚Natur der Sache‘“ (1982). Dort geht es um das Problem, daß die Anwendung einer Rechtsform auf eine konkrete Situation (Handeln) in einem Urteil nicht durch logische Subsumption erfolgen kann. Zum mindesten muß zuvor die juristische Norm „situationsgerecht“ und die Situation muß „normgerecht“ gemacht werden; erst als Analoga können beide in einem Urteil aufeinander bezogen werden.

Entsprechendes gilt für Theorie und Entscheidung. Sie müssen analog begriffen werden, wenn sie aufeinander beziehbar sein sollen. Dem Erfordernis eines analogen Begriffs der Theorie kann nun der rein rational-nomologische Begriff der Theorie, wie der Neopositivismus ihn definiert hat, nicht genügen. Die Struktur der Theorie muß derart sein, daß sie die Voraussetzungen dafür enthält, daß ihr Gegenstand auch Gegenstand einer Entscheidung werden kann.

Diese Voraussetzung besteht darin, daß die Theorie nicht nur ein allgemeines Gesetz erkennt und darstellt, sondern das allgemeine Gesetz zugleich in seinem möglichen Bezug zum Besonderen reflektiert.

Die theoretische Funktion, das Allgemeine aufs Besondere zu beziehen und umgekehrt, weist Immanuel Kant einem eigenen Vermögen der Vernunft zu, der *Urteilkraft*. Eine zur Politikberatung geeignete, vielleicht überhaupt jede gute Theorie verdankt sich nicht allein der exzellenten Rationalität, sondern der Rationalität, verbunden mit Urteilkraft. Die rationale und objektiv-allgemeine Erkenntnis der Gesetze leistet der Verstand. Die Urteilkraft ist „das Vermögen, unter Regeln zu subsumieren, d. h. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel (*casus datae legis*) steht oder nicht“ (Kant, KrV, B 171). „Durch Verstand“ – sagt Kant in einem Briefentwurf (an v. Beloselsky 1792, Nr. 290) – „sind wir imstande, zu erlernen, durch Urteilkraft vom Erlernen Gebrauch machen“ – „seinen Verstand in concreto zu beweisen“. Ist die Regel oder die Theorie gegeben, so besteht die Aufgabe darin, das Besondere zu subsumieren: die „bestimmende Urteilkraft“. Ist das Besondere gegeben, aber das Allgemeine, d. i. die allgemeine Regel oder die Theorie, fehlt noch, so daß diese allererst gefunden werden müssen, spricht Kant von der „reflektierenden Urteilkraft“. Und eben diese ist im Verhältnis von Theorie und Entscheidung häufiger gefragt als die subsumierende Urteilkraft.

Zwar mag es Fälle der Politikberatung geben, in denen es darum geht, einen Bestand an Theorie unter politisch-gesellschaftlichen Zielsetzungen anwendbar zu machen. Doch wird beim Bedarf an Politikberatung meist ein Defizit an Theorie reklamiert. Auch im Bereich der Naturwissenschaften wird oft die Theorie erst gesucht, wenn z. B. zum Abbau der bekannten natürlichen und politischen Probleme bei der Energiegewinnung durch Kernspaltung die Erforschung der Energiegewinnung durch Kernverschmelzung intensiviert wird. Im Bereich der Wirtschaft, der Gesellschaft, der Verteidigung und auch der Bildung steht der Politiker oft vor einer geschichtlich und gesellschaftlich gewachsenen Mannigfaltigkeit, die ohne theoretische Klärung der Sachverhalte nicht allgemein gültig geordnet werden kann; so z. B. wenn die Frage ist, wie Länder mit verschiedenen Formen des Wirtschaftens in einer sie umgreifenden Wirtschaftsordnung kooperieren können. Diese Frage ist nicht durch eine Subsumtion der Fälle unter eine allgemeine Theorie zu lösen, sondern der Theoretiker ist gefordert, Möglichkeiten zu *erdenken*. Ähnlich, wenn es um Reduzierung oder Ausgleich verschiedener bestehender Militärpotentiale geht. Soweit hier Theorie gefordert ist – und sie ist es –, kann der Experte nicht hingehen, die Theorie aus der Schublade ziehen und die Lösung durch Subsumtion der Fälle finden. Die

Lösungsmöglichkeiten sind komplizierte Konstrukte, die allererst zu konstruieren sind mit dem Ziel, daß sie einmal Inhalt eines möglichen Vertrags werden.

Die Aufgabe des Deutschen Bildungsrates seinerzeit war ebenfalls eine Aufgabe vornehmlich für die reflektierende Urteilkraft. Es gab eine Menge von Bildungswegen, von Schulen, Ausbildungsstätten und anderen Einrichtungen, und es war die Frage, ob die aus den gesellschaftlichen Strukturen des 19. Jahrhunderts und der ersten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts geschichtlich gewordene Mannigfaltigkeit so strukturiert und einander zugeordnet werden könnte, daß man von einem „Bildungssystem“ sprechen könnte. Die Verflechtung der Veränderungen im Bildungswesen mit dem sozialen Wandel der Nachkriegsgesellschaft war evident. Konnte das intendierte Bildungssystem dieser Verflechtung gerecht werden durch bessere Durchlässigkeit, höhere Chancengerechtigkeit etc.? Nicht zuletzt war es die Frage, wie Bildungssystem und Beschäftigungssystem zu einer besseren Entsprechung kommen könnten. Dafür gab es keine fertigen Theorien; die theoretischen Grundlagen mußten erst geschaffen werden. Ein Beispiel dafür war dann der sog. „Strukturplan für das Bildungswesen“ von 1970, der anthropologische, soziologische und pädagogische Theorie auf die Situation des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland der sechziger Jahre bezogen hat.

Der Theoretiker, der nur rechnet und das logische Modell baut, genügt nicht, wenn Theorie in bezug auf mögliche Entscheidungen entwickelt werden soll. Die durch rationale Methode ausgewiesene und durch Urteilkraft bezugsfähig gemachte Theorie ist es, die der Vorbereitung einer Entscheidung dienen kann.

V.

Die *Entscheidung* ist ein Akt der menschlichen Intelligenz. Die Unterscheidung von Verstand und Wille in Ehren, aber hat je einer seinen Verstand gebraucht, ohne etwas zu wollen, und hat je einer etwas gewollt, ohne – wie auch immer – verstanden zu haben, was er wollte? Für dieses Ineinandergreifen der Vermögen, auf das es hier ankommt, stehe das Wort Intelligenz. Nach dem Wortsinn des griechischen Wortes *prohairesis* ist die Entscheidung Akt des Fassens (*hairéo*) und des Vor-Ziehens (*prohairéo*). In einem wie weit auch immer rational geklärten oder nicht geklärten Feld der Möglichkeiten gilt der Zugriff einer der Alternativen unter Beiseitelassen der anderen. Wo keine Alternativen erkennbar sind, handelt es sich um Ergreifen oder Nichtergreifen

der einen aufweisbaren Möglichkeit. Die Möglichkeit, der der Vorzug gegeben wird, soll zum Inhalt der Praxis werden.

Der Zugriff ist ein eigenes Moment im Verbund von Theorie und Praxis. Hermann Lübbe meint, daß, wenn entscheidende oder gar zureichende Gründe vorliegen, „einem die Entscheidung gleichsam abgenommen“ sei (S. 17). Eine Entscheidung sei eigentlich nur bei einem Mangel an rationaler Klärung erforderlich. „Die Entscheidung überspringt einen Mangel an rationalen Bestimmungsgründen des Handelns“ (S. 21). Doch die Entscheidung ist nicht Lückenbüsser für mangelnde Rationalität, sondern der intelligente Zugriff auf die bessere Alternative, mag diese zureichend oder unzureichend begründet sein. Rationale Begründung und Einsicht in die Begründetheit sind keineswegs identisch mit dem Zugriff, weder dem Begriff nach noch in der Praxis. Die Entscheidung ist ein Akt *sui generis*, und ihre Gründe sind mannigfaltig. Sie hat gewiß nicht nur theoretisch-rationale Gründe. Gründe der politischen Vernunft (oder auch Unvernunft), auch Gründe der sittlichen Vernunft bestimmen sie, Gründe, die das theoretische Handlungsmodell nicht enthält und auch nicht enthalten kann.

Die Bestimmungsgründe der Entscheidung entstammen nicht allein der Theorie. Die Entscheidung kann einen Mangel an Rationalität nicht kompensieren. Sie ist auch nicht der Kurzschluß zwischen unzureichender Begründung und Praxis. Sie ist ein Akt der Vernunft. Als solcher ist sie nicht ein Akt der Plötzlichkeit, sondern ein Prozeß. Sie kann ein Akt der Plötzlichkeit sein, aber das ist nicht Wesensmerkmal, vor allem nicht in der Politik. Darum ist es eher irreführend, ihr Wesen an der Entscheidung im Ausnahmefall zu demonstrieren. Das ist, wie wenn man die Struktur des musikalischen Klangs am Knall einer Kanone demonstrieren wollte. Die Entscheidung als Zugriff auf die bessere Alternative ist ein Akt der Intelligenz und bleibt es auch, wenn wenig oder keine Zeit zum Überlegen zur Verfügung steht; denn auch in diesem Fall wird einem Inhalt (des Handelns) der Vorzug gegeben. Auch wenn dieser Inhalt im Augenblick nicht theoretisch reflektiert wird, zeigt die Entscheidung, welches Geistes Kind der jäh handelnde Mensch ist, d. h., welche Einsichten und welche ethischen Grundhaltungen der schnellen Entscheidung zugrunde liegen und mit welcher kommunikativen Kompetenz auch die „einsame“ Entscheidung getroffen wird.

Die Entscheidung ist ein Prozeß, dem ein Verhältnis der Entsprechung von Theorie und Entscheidung zugrunde liegt. Sofern von der Seite der Theorie das Entsprechungsverhältnis ausdrücklich wird, hat es die Form des Rates oder der Empfehlung, auch des Gutachtens, sofern es nicht reine Expertise ist. Auch die

Empfehlung gibt einer Alternative den Vorzug, jedoch argumentativ und wertend, nicht entscheidend. Da die Empfehlung nicht politisch argumentiert, sondern sachbezogen rational, wird die politische Entscheidung, auch wenn die rationale Argumentation zureichende und „entscheidende“ Gründe beibringen kann, keineswegs überflüssig. Der Anschein, die Entscheidung sei von der politischen Entscheidungsinstanz auf den empfehlenden Theoretiker übergegangen, wird durch das falsche Verständnis von Entscheidung verursacht, diese sei bloße Folge der Theorie. – Dieses Mißverständnis ist in einer Kultur, die *de facto* der theoretischen Vernunft einen Primat vor der praktischen Vernunft einräumt, verbreitet. Es fördert die „Entpolitisierung“ (Lübbe) der Entscheidung. Der Politiker wird sich in der Regel die drohende Entpolitisierung der Entscheidung nicht gefallen lassen und den Rat in die Wüste schicken. Er wird sich darauf berufen, daß neben den theoretisch-rationalen Gründen die politischen Gründe, die ja keineswegs irrational sein müssen, ihre eigene Dignität haben. Der Zugriff auf ein Konzept ist eine andere Handlung als die Darstellung eines Konzepts und seine Empfehlung als Plan. Beide aber sollten im Verhältnis der Analogie zueinander stehen.

Doch auch wenn Theorie und Entscheidung in einem angemessenen Entsprechungsverhältnis stehen, bleibt ein Problem; denn eine überzeugend vorgetragene Empfehlung setzt den Politiker unter einen Entscheidungsdruck. Es ist möglich, daß der Entscheidungsdruck vom Entscheidungsträger begrüßt wird; im allgemeinen wird er eher als hinderlich oder störend empfunden. Um noch einmal den Deutschen Bildungsrat als Beispiel anzuführen: Die Publikation des Strukturplans und auch die „Empfehlung zu Schulversuchen mit Gesamtschulen“ sowie die öffentliche Diskussion über diese Papiere verursachten einen gewissen Entscheidungsdruck. Dieser wurde von den Kultusministern teilweise begrüßt, einmal insoweit die empfohlenen Inhalte mit der eigenen kulturpolitischen Zielsetzung konform waren, dann aber auch, weil die Kulturressorts mit der Empfehlung ihre Position gegenüber den Finanzressorts stärken konnten. Teilweise wurde der Entscheidungsdruck von vornherein mißbilligt. Ertragen wurde er übrigens nur, solange in Bonn die Große Koalition bestand. Nach deren Ende wurde die Bildungspolitik bald wieder ein Feld der parteipolitischen Konfrontation. Die sachbezogenen, rational argumentierenden Empfehlungen wurden entweder parteipolitisch annektiert oder attackiert. Damit aber verloren sie ihre Funktion im Entscheidungsprozeß, und der Deutsche Bildungsrat wurde bei nächster Gelegenheit wieder abgeschafft.

Dieses kleine Stück Prozeßgeschichte vom Ineinandergreifen der verschiedenen Funktionen von Theorie und Entscheidung war aus der Perspektive der

Politikberatung gesehen. Die Entscheidung ist aber auch aus der Perspektive der Politik ein Prozeß und nicht wie Blitz und Donnerschlag. Gewiß, die Entscheidung steht im Unterschied zur Theorie immer unter Zeitdruck; aber das bedeutet nicht, daß sie nicht Zeit braucht. Wir sagen: eine Sache sei entscheidungsreif. Das kann schnell oder auch weniger schnell der Fall sein, aber ein Prozeß der Reifung ist allemal durch das Wort angezeigt. Daß eine Entscheidung reifen muß, zeigt sich, so paradox es klingen mag, besonders deutlich dann, wenn der Zeitdruck extrem hoch ist, nämlich im Ausnahmefall. In unserer jüngeren Geschichte hat uns der Terrorismus böse Ausnahmefälle beschert. Was geschah? Es wird ein Krisenstab gebildet, der intensiv und unter hohem Zeitdruck Handlungsmöglichkeiten prüft. Man sucht ein jähes Reagieren der einen oder anderen Seite zu vermeiden. Ein aus einem Aktionsimpetus hervorbrechendes, nicht auf Entscheidung gegründetes Handeln würde eine Katastrophe wahrscheinlich machen. Man sucht Zeit zu gewinnen, um die richtige Entscheidung treffen zu können.

Die Entscheidung, d. h. der Zugriff auf eine Handlungsmöglichkeit unter Alternativen, ist im Ausnahmefall von der gleichen Struktur des intelligenten Prozesses wie im Normalfall. Außergewöhnlich ist die Zeitraffung.

Auf dem Hintergrund dieser Skizze des Entscheidungsprozesses hebt sich übrigens ein weiteres Moment des Entscheidungsprozesses ab: der *Entschluß*. Wenn die Entscheidung für ein bestimmtes Handeln getroffen ist, müssen im allgemeinen Ort und Zeitpunkt und weitere Umstände abgewartet bzw. herbeigeführt werden, bis die Entscheidung zur Ausführung kommen kann. Die Entscheidung für eine Handlungsmöglichkeit ist begrifflich und meist auch tatsächlich nicht selbig mit dem Entschluß, wirklich zu handeln.

Die Differenz zwischen Entscheidung und Entschluß ist evident, wenn die Person, die entscheidet, und die Person, die handelt, nicht dieselbe Person ist. Im politischen Feld ist diese „Gewaltenteilung“ generell, nicht so im privaten Bereich. Der Minister entscheidet, und der Polizist schießt. Eine Entscheidung zum Gebrauch der Schußwaffe bedeutet nicht schießen in jeder Situation. Die Situation muß so sein, daß man schießen kann.

Im Normalfall politischer Entscheidung ist die „Gewaltenteilung“ zwischen der Vorlage eines Gesetzesentwurfs, zu dem sich eine Regierung oder eine Fraktion entschieden hat, und dem Beschluß durch das Parlament üblich. Der Weg von der Entscheidung zum Beschluß oder Entschluß kann – wie der Weg von der Theorie zur Entscheidung – kurz oder lang sein.

Die Praxis, die durch die Entscheidung inhaltlich bestimmt und durch den Entschluß initiiert wird, ist eben dadurch nicht absolut. Sie ist rückgekoppelt an

die Normen des Beschlusses, und dieser steht strukturell von Zeit zu Zeit aktuell unter Überprüfung durch die Entscheidungsinstanz. Gesetze werden häufig novelliert. Diese Überprüfung ist meist wieder rückgekoppelt an die Theorie.

VI.

Die Analyse des Verhältnisses von Theorie und Entscheidung hatte nicht die Absicht, theoretisches, praktisches oder politisches Wissen säuberlich zu scheiden und nebeneinander zu stellen. Diese sollten vielmehr als analoge Momente eines theoretisch-politischen Prozesses in ihrem Ineinandergreifen vorgestellt werden. Dabei sind nun die Momente der ethisch-praktischen und der politischen Vernunft zu kurz gekommen. Für politische Vernunft bin ich nicht recht zuständig; fürs Ethische schon eher. Darum noch ein Wort zu der Frage nach „Ethos und Entscheidung“, die, bedingt durch den Haupttitel „Theorie und Entscheidung“ im Hintergrund geblieben ist.

Im Hintergrund allerdings war sie präsent; denn die geforderte Entsprechung von Theorie und Entscheidung, ihr Analogiecharakter, ist ohne eine gemeinsame ethische Grundhaltung der Experten und der Politiker nicht denkbar. Der Prozeß der Entscheidung, zu dem die Experten der Wissenschaft beitragen und den die Politiker austragen, bedarf jener *areté*, jener ethisch-politischen Tüchtigkeit, deren Hauptmerkmal die *phronésis*, die *Klugheit*, ist. Klugheit ist nicht im Sinne von Schlitzohrigkeit oder virtuoser Taktik zu verstehen, sondern mit Aristoteles im Sinne von Einsicht in das, was für den Menschen als Menschen gut ist. Die Klugheit ist nun – anders als die Politik, die eine „Wissenschaft und eine Kunst“ ist –, abermals nach Aristoteles, „weder eine Wissenschaft noch eine Kunst“, sondern eine Tugend. Der Kluge handelt *méta lógon*, d. h. mit Vernunft, und hat das im Auge, was für den Menschen gut ist. Sein Ziel ist die *Eupraxia*, das gute Handeln (EN VI 5, 1140 b1–7). Klugheit neben der Gerechtigkeit ist die politische Tugend, d. h. die Tugend, die der Politik, welche sowohl Wissenschaft wie Kunst ist, zugrunde liegt. Aristoteles nennt als ein Beispiel Perikles. Möge Gott geben, daß auch wir heute Namen nennen können. Theorie und politische Praxis bedürfen im Zusammenspiel von Rationalität, Urteilskraft, intelligentem Zugriff und Entschluß der Klugheit, damit aus der Entscheidung eine Praxis zum Wohl der Menschen hervorgehe.